

Beschlussvorlage	Datum: 22.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 01.01.2018 - 31.12.2018 und 01.01.2019 - 31.12.2019 aus kommunalen Mitteln bzw. ESF-Mitteln im Rahmen der "Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 - 2020"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2018 aus kommunalen Mitteln, ESF-Mitteln bzw. Landesmitteln im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ in Höhe von 1.694.431,31 Euro und für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 1.829.719,28 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Seit mehr als 15 Jahren hat sich die Schulsozialarbeit fachlich und bedarfsgerecht in Mecklenburg- Vorpommern etablieren können. Die Träger der Schulsozialarbeit erhielten seitdem über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus Landes- bzw. ESF-Mitteln kontinuierliche Unterstützung durch Lohnkostenzuschüsse.

Durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurde die Verstärkung der Jugend- und Schulsozialarbeit beschlossen. Dieser Beschluss bildet die Grundlage für eine weitere verlässliche Förderung der Fachkräfte in der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 bis 2020.

Die Vereinbarung zur Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit 2018 – 2020 zwischen dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde im November 2017 geschlossen. Mit dem Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V vom 20.12.2017 wurde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 1.727.124,00 Euro für den Bewilligungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 sowie eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von 601.993,65 gewährt. Diese Mittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

	2018	2019	2020	Gesamt
ESF-Mittel	594.905,91 Euro	571.466,48 Euro	560.751,61 Euro	1.727.124,00 Euro
Landesmittel	198.350,40 Euro	198.350,40 Euro	205.292,85 Euro	601.993,65 Euro

Die Zuwendungen sind zweckgebunden für die Durchführung der Schulsozialarbeit. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock muss sich dabei mit mindestens 50 % an den zuwendungsfähigen Personalausgaben beteiligen und sicherstellen, dass die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Verwaltungs- und Kontrollsysteme gewährleistet wird. Näheres regelt der jeweilige Zuwendungsbescheid an den Träger der freien Jugendhilfe.

Das Aufgabenfeld Schulsozialarbeit zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Schulsozialarbeit wird vorrangig in Schulen aller Schularten und deren sozialem Umfeld angeboten. Sie bedient sich unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden. Die Förderung soll dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu vermeiden und abzubauen sowie Ausgrenzungen und Risiken des Scheiterns in der Schule entgegenzuwirken. Weniger schulisch Erfolgreiche sollen darin unterstützt werden, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen, Lebensperspektiven zu entwickeln und somit ausbildungsreif zu werden.

Mit den verfügbaren Mitteln sollen insgesamt 34,25 Feststellen Schulsozialarbeit entsprechend nachfolgender Übersicht finanziert werden:

Träger/Projekt	Schule	VZÄ
Rostocker Freizeitzentrum e. V. Stadtteil- und Begegnungszentrum Reutershagen	Förderzentrum „Am Schwanenteich“ - Reutershagen	4,875
	Regionale Schule „Heinrich-Schütz“ - Reutershagen	
	Türmchen-Grundschule -Reutershagen	
	Grundschule „Nordwindkinner“ - Reutershagen	
	Gymnasium Reutershagen	
IN VIA Rostock e. V. Stadtteil- und Begegnungszentrum Lütten-Klein	Erasmus-Gymnasium - Lütten-Klein	4,75
	Förderzentrum Danziger Straße – Lütten-Klein	
	Grundschule „Kleine Birke“ – Lütten-Klein	
	Warnow-Schule „Schule zur individuellen Lebensbewältigung“ – Lütten Klein	
	Grundschule „Lütt Matten“ – Lütten Klein	

Kolping Initiative MV gGmbH Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen	Regionale Schule „Nordlicht“ – Lichtenhagen	2,625
	„Hundertwasser“ Gesamtschule – Lichtenhagen	
	Grundschule „Rudolf Tarnow“ – Lichtenhagen	
Institut Leben und Lernen e. V. Stadtteil- und Begegnungszentrum Evershagen	Schulcampus Evershagen (Kooperative Gesamtschule)	2,0
	Grundschule „Am Mühlenteich“ – Evershagen	
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH Stadtteil- und Begegnungszentrum Schmarl	integrierte Gesamtschule mit Regionaler Schule im Aufbau „Krusensternschule“ – Schmarl	2,0
	Grundschule Schmarl	
SBZ Südstadt/Biestow gGmbH Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow	Kooperative Gesamtschule – Südstadt	1,0
AWO Sozialdienst Rostock gGmbH Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß-Klein	Regionale Schule „Störtebeker“ – Groß-Klein	2,0
	Grundschule „Am Taklerring“ – Groß-Klein	
Volkssolidarität KV Rostock e.V.	Grundschule „Ostseekinder“ – Dierkow	0,875
Soziale Bildung e. V. Schulsozialarbeit in Stadtmitte und in der KTV	Innerstädtisches Gymnasium – Stadtmitte	4,875
	Gesamtschule „Borwin“ – KTV	
	Schule „Am Alten Markt“ – Stadtmitte	
	Grundschule „St.-Georg“ – Stadtmitte	
Schulverein „Wirbelwind“ e. V. Schulsozialarbeit an der Förderschule am Wasserturm	Grundschule „Am Margaretenplatz“ – KTV	1,0
	Förderzentrum „Am Wasserturm“ – neuer Standort: Toitenwinkel	
Lunte e. V. Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock	Berufliche Schule „Wirtschaft“	3,875
	Berufliche Schule „Dienstleistung und Gewerbe“	
	Berufliche Schule „A.-Schmorell“	
	Berufliche Schule „Technik“	
DRK Kreisverband Rostock e. V. Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel	Regionale Schule „Baltischule“ – Toitenwinkel	3,0
	Regionale Schule „Otto-Lilienthal-Schule“ – Toitenwinkel	
	Grundschule „An den Weiden“ – Toitenwinkel	
Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum e. V. Integrationsfördernde Schulsozialarbeit an Grundschulen der Hansestadt Rostock	Grundschule „Am Taklerring“ – Groß-Klein und Grundschule „Am Mühlenteich“ – Evershagen	1,5
	Grundschule „Ostseekinder“ – Dierkow und Grundschule „Am Margaretenplatz“ – in der KTV	

Die Antragstellungen wurden durch die Verwaltung geprüft und mit den Trägern erörtert. Die beantragten Personalkosten auf der Grundlage der vorliegenden tariflichen Bedingungen werden als zuwendungsfähig anerkannt. Dabei steht die Inanspruchnahme

der ESF- bzw. Landesmittel im Vordergrund. Aus diesem Grund wird die Verwaltung flexibel auf Veränderungen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf reagieren. Dies kann auch zu Verschiebungen von Stellenanteilen bei den jeweiligen Trägern führen. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden an die Träger der freien Jugendhilfe geregelt.

Die Finanzierung der Personalstellen für das Jahr 2018 stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	1.702.325,19
Eigenmittel	7.893,88
Kommunale Mittel/ ESF-Mittel	1.694.431,31

Die Finanzierung der Personalstellen für das Jahr 2019 stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	1.838.197,82
Eigenmittel	8.478,54
Kommunale Mittel/ ESF-Mittel	1.829.719,28

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: Jugend- und Schulsozialarbeit
(§§ 13, 14 SGB VII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36301.55992000	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche - Schulsozialarbeit		1.287.639,48		
2018	36301.75992000	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche - Schulsozialarbeit				1.287.639,48
2018	36301.55992001	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche - Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit		406.791,83		
2018	36301.75992001	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche - Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit				406.791,83
2018	36301.41442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit	594.905,91			
2018	36301.61442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit			594.905,91	

2018	36301.41442034	Zuweisung vom Land - Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit	198.350,40			
2018	36301.61442034	Zuweisung vom Land - Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit			198.350,40	
2019	36301.55992000	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche - Schulsozialarbeit		1.400.786,80		
2019	36301.75992000	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche - Schulsozialarbeit				1.400.786,80
2019	36301.55992001	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche - Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit		428.932,48		
2019	36301.75992001	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an übrige Bereiche - Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit				428.932,48
2019	36301.41442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit	571.466,48			
2019	36301.61442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit			571.466,48	
2019	36301.41442034	Zuweisung vom Land - Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit	198.350,40			
2019	36301.61442034	Zuweisung vom Land - Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit			198.350,40	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport

